

# Zur Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und  
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525363>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Bur Konferenz der Schweizerischen Erziehungsdirektoren.

Über die Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren, die am 10. Januar in St. Gallen stattfand, gibt ein Korrespondent der Nationalzeitung näheren Aufschluß. Vierzehn Kantone und Halbkantone hatten Vertreter entsandt. Etliche Erziehungsdirektoren hatten ihre Abwesenheit entschuldigt, während einige andere (Uri, Schwyz und Nidwalden), wie man fürchtete, wegen einer Verstimmung über Schritte des schweizerischen Lehrervereins ferngeblieben sind. Man hofft indessen zuversichtlich, daß sie nächstes Mal wieder erscheinen werden, da ihre Nachbarn von Luzern und Zug bei ihnen für den Bestand der Konferenz tätig sein werden und das abwesende Obwalden derselben seine Sympathien ausdrückte. Das Protokoll führte der ständige Sekretär der Konferenz, Dr. Albert Huber, zürcherischer Erziehungssekretär. Die zwei Hauptfragen, die zur Behandlung kamen, waren die Einführung eines Schulatlas und die Schulsubvention für die Volksschule. Über den Schulatlas referierte Herr Gobat, und es schlossen sich seiner Auffassung die meisten Mitglieder der Konferenz an. Er wollte den Atlas in 137 Blättern für die Oberstufe hergestellt wissen, d. h. für Gymnasien, Handelsschulen, Seminarien u. s. w. Daraus könnten die Erziehungsbehörden der Kantone durch Verwendung beliebiger Blätter eigene Atlanten herstellen, wie sie ihnen paßten. Mit den Verlegern sei ein Pflichtenheft zu vereinbaren. Diese Auffassung, diejenige der früher eingesetzten Subkommission, erhielt schließlich den Beifall von sämtlichen Anwesenden, im Gegensatz zu einer Eingabe des schweizerischen Lehrervereins, welcher einem Schulatlas für die Sekundarschulen das Wort redete. Es wurde bemerkt, für einmal soll man bei der Oberstufe verweilen: hiefür etwas zu schaffen sei leichter. Die Frage eines Atlas für die Sekundarschulen müßte dann selbständig gelöst werden. Die Beschlusfassung der Konferenz lautet: 1) Es wird ein Schulatlas erstellt nach dem von der Subkommission aufgestellten Programm und 2) die Subkommission ist beauftragt, zunächst ein Pflichtenheft und einen Vorschlag aufzustellen und mit den in Aussicht genommenen Kartographen und Verlegern in Verbindung zu treten. Dem Lehrerverein wird von den Beschlüssen und von Erwägungen, welche zu denselben führten, Kenntnis gegeben werden.

Über die Schulsubvention hielt Regierungsrat Locher ein Referat, das kurz darlegte, was in dieser Sache bisher geschehen sei. Der Redner tadelte, wie wenig sich die Vertreter des kantonalen Erziehungswesens des Gedankens einer Bundesunterstützung für die Volksschule angenommen hätten als die Bundesversammlung jüngst über die Finanzlage der Eidgenossenschaft beriet. Den Versicherungsgesetzen redete er auch das Wort; davor müßten augenblicklich andere Begehren zurücktreten, und deshalb stelle er den Antrag, einstweilen den Verhandlungsgegenstand auf sich beruhen zu lassen. Dr. Grieshaber rechtfertigte die Haltung der Bundesversammlung, die sich eben in einer Zwangslage befinden habe, und unterstützte im übrigen, wie dies noch Gobat tat, den Antrag Locher, der ohne Widerspruch gutgeheißen wurde.